

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 "Friedhof" in der Gemeinde Bontkirchen

Die Bestattungen in der Gemeinde Bontkirchen werden z. Z. auf dem Friedhof der kath. Kirchengemeinde Bontkirchen vorgenommen.

Da der jetzige Friedhof in absehbarer Zeit belegt sein wird, hat die Vertretung der Gemeinde Bontkirchen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Erweiterungsfläche schließt sich unmittelbar an das jetzige Friedhofsgelände an. Eigentümer des neu anzulegenden Friedhofes wird die pol. Gemeinde Bontkirchen sein, die die Erweiterungsfläche erwerben wird.

Brilon/Bontkirchen, im Juni 1972


Bürgermeister


Gemeindevertreter


Schriftführer